

## Vernehmlassungsentwurf: Leitbild Sozialdiakonin/Sozialdiakon

### Diakonie

Jesus Christus hat durch Wort und Tat gewirkt. Mit seiner Predigt verkündigte er die Gottesherrschaft: "Erfüllt ist die Zeit, und nahe gekommen ist das Reich Gottes. Kehrt um und glaubt an das Evangelium!" (Mk 1,15) Durch seine Heilungen vergegenwärtigte er die Gottesherrschaft als leibhafte Realität: Er "heilte jede Krankheit und jedes Gebrechen im Volk" (Mt 4,23). Indem Jesus mit den religiös und sozial Ausgegrenzten Gemeinschaft hielt, liess er Gottes umfassende Zuwendung unter den Menschen wirklich werden. In der Nachfolge Jesu weiss sich auch die christliche Gemeinde dazu berufen, Gottes Liebe zu seiner Schöpfung in Wort und Tat zu bezeugen. Seit ihren Anfängen gehört deshalb zu den Grunddimensionen der Kirche neben der Verkündigung das solidarische, helfende und aufbauende Handeln für marginalisierte, bedürftige und leidende Menschen (diakonìa). Im Bewusstsein dieser Verpflichtung halten die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in ihrer Kirchenordnung fest (Art. 76):

<sup>1</sup> *Die Kirchgemeinde ist berufen zum solidarischen Dienst an allen Menschen, besonders aber an den Bedrängten, Benachteiligten und Notleidenden.*

<sup>2</sup> *Sie unterstützt, was Leben, Würde, Freiheit und Recht der Menschen schützt und der Bewahrung von Gottes Schöpfung dient.*

<sup>3</sup> *Alle ihre Glieder sind zu diesem Dienst berufen. In besonderer Weise sind damit der Kirchgemeinderat, die Pfarrerin und die Gemeindemitarbeiter beauftragt.*

### Das Amt der Sozialdiakonin/des Sozialdiakons

Zum solidarischen Dienst an allen Menschen ist die gesamte christliche Gemeinde berufen. Im Wissen darum, dass das diakonische Handeln zu den unverzichtbaren Diensten der Kirche gehört, haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn in ihrem deutschsprachigen Kirchengebiet das Amt der Sozialdiakonin/des Sozialdiakons geschaffen<sup>1</sup>. Mit dem Begriff der Sozialdiakonie heben sie hervor, dass ihr diakonisches Handeln soziales Handeln aus dem Geist des Evangeliums im Kontext von Kirche und Gesellschaft ist.

Der Synodalrat beauftragt speziell dazu befähigte Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen zu diesem Dienst im Amt auf Kirchgemeindeebene oder für mehrere Kirchgemeinden gemeinsam. In Kirchgemeinden ohne Sozialdiakonin/Sozialdiakon obliegt die Hauptverantwortung für diesen Dienst dem Pfarrer/der Pfarrerin.

### A Voraussetzungen

#### 1. Persönliche Voraussetzungen / Persönlichkeit der Amtsträger/Amtsträgerinnen

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone stehen in einer lebendigen Auseinandersetzung mit ihrem christlichen Glauben. Sie glauben an die Verheissung des Reiches Gottes und an ihren Auftrag, an diesem Reich mitzuwirken. Sie sind der Menschenwürde und dem Respekt der Persönlichkeit verpflichtet. Sie zeichnen sich durch ihre persönliche Integrität, Teamfähigkeit und Verschwiegenheit aus. Sie kennen ihre Stärken, ihre Schwächen und ihre Grenzen. Sie wissen um Formen der Spiritualität, die sie in ihrer Arbeit stärken. Sie tun das Ihre für ihre geistige und körperliche Gesundheit.

#### 2. Qualifizierung zur Sozialdiakonin/zum Sozialdiakon

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone qualifizieren sich für ihre Aufgabe doppelt. Zum einen tun sie dies über einen eidgenössisch anerkannten sozialfachlichen Abschluss auf Fachhochschulebene oder auf der Ebene der höheren Fachschule [oder Universität](#) sowie über eine vom Synodalrat anerkannte kirchlich-theologische Qualifizierung.

Zudem haben sie mindestens während eines anerkannten Einführungsjahres in einem sozialdiakonischen Aufgabenbereich einer Kirchgemeinde oder mehrerer Kirchgemeinden gearbeitet. Gestützt auf die Ausbildungsausweise, die Empfehlung einer Kirchgemeinde – in der Regel der Kirchgemeinde in welcher das Einführungsjahr absolviert wurde - und den Antrag des Bereichs SD, anerkennt der Synodalrat auf Gesuch des Sozialdiakons/der Sozialdiakonin hin, dass bezüglich der Qualifizierung die Beauftragungsvoraussetzungen erfüllt sind.

#### 3. Die Beauftragung

Die Beauftragung ist eine in einem Gottesdienst stattfindende und somit öffentliche Anerkennung, Segnung und Sendung eines Menschen durch die Kirche in ein Amt. Sie beruht auf einem gegenseitigen, ausdrücklichen Konsens und einer gegenseitigen, ausdrücklichen Verpflichtung. Sie ist nicht an eine Anstellung gebunden.

Mit der Beauftragung ruft die Kirche die doppelt qualifizierten und von ihr als geeignet befundenen Kandidatinnen und Kandidaten in die qualifizierte Mitarbeit und ermächtigt sie zu ihren speziellen Aufgaben.

Als Fachpersonen sind Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone dazu berufen, durch ihr sozialdiakonisches Handeln die Frohe Botschaft Jesu Christi weiterzugeben. Sie stellen sich den aktuellen Glaubens- und Lebensfragen. Sie unterstützen Menschen, die benachteiligt oder in Not geraten sind und setzen sich für die Verbesserung der Lebensqualität einzelner Menschen, Gruppen und des ganzen Gemeinwesens ein.

## 5. Voraussetzungen zur Beauftragung

Beauftragt wird, wer

- Mitglied einer Landeskirche ist
- die Anerkennung durch den Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn erlangt hat.

## 6. Integrität und Verschwiegenheit

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone zeichnen sich durch persönliche Integrität und Verschwiegenheit aus. Sie orientieren sich an den ethischen und beruflichen Standesregeln. Das Amts- und Berufsgeheimnis muss gewahrt werden.

## 7. Supervision und Weiterbildung

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone stehen sowohl als Fachpersonen als auch als persönlich Betroffene in den menschlichen Spannungsfeldern. Es liegt deshalb sowohl im kirchlichen als auch in ihrem persönlichen und im allgemeinen Interesse, dass sie sich supervisorisch begleiten lassen.

Im Rahmen der von der Synode festgelegten Bedingungen für die Supervision und Weiterbildung der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone haben sie das Recht und die Verpflichtung zur Weiterbildung. Sie nutzen diese zur Vertiefung und Erweiterung der im Amt benötigten Kompetenzen.

**Gelösch:** 4. Sie tun dies nach bestem Wissen und Gewissen

- auf der Grundlage der Heiligen Schrift ¶
- in Orientierung an den reformatorischen Erkenntnissen und Prinzipien ¶
- entsprechend den Ordnungen der sie beglaubigenden Kirche ¶
- in ökumenischer Verbundenheit ¶
- in Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ¶
- Diese Beauftragung unterscheidet sie zusammen mit der doppelten Qualifikation von den übrigen Mitarbeitenden im sozialdiakonischen Dienst. ¶

**Gelösch:** reformierten

**Gelösch:** Lernbereitschaft, Bewusstsein für die Grenzen des eigenen Erkenntnis- und Tragvermögens sowie Offenheit für neue Zugänge zum Leben und zum Evangelium führen Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone zur permanenten fachlichen und persönlichen Weiterbildung. ¶

## B Die Soziadiakonin/der Sozialdiakon im Amt

### 1. Der Sozialdiakon/die Sozialdiakonin im Kontext der Kirchlichen Dienste

Der Auftrag der Kirche wird von verschiedenen Ämtern und Diensten mit unterschiedlichen Aufgaben und Kompetenzen wahrgenommen. Diese Ämter und Dienste ergänzen sich. Sie wirken zum Teil in gemeinsamen Aufgabenfeldern. Das Zusammenspiel der verschiedenen Berufsgruppen erfordert Kenntnis der anderen Berufe und Funktionen, kirchlich-theologische Grundkenntnisse sowie Team- und Konfliktfähigkeit.

Die Einzelfallhilfe sowie die Gemeinwesen-, Quartier-, Projekt- und Vernetzungsarbeit bilden traditionellerweise die Kernaufgaben des sozialdiakonischen Dienstes. Die konkrete Umsetzung geschieht in der Bearbeitung der verschiedenen Arbeitsfelder, deren Gestaltung mehreren Diensten obliegen kann. Es liegt am Kirchgemeinderat, die verschiedenen Dienste, unter Berücksichtigung kantonaler und synodaler Regelungen, miteinander mittels Stellenbeschrieben zu koordinieren.

In einer Zeit schwindender Ressourcen suchen Kirchgemeinden auch im Bereich der Sozialdiakonie vermehrt die interne und regionale Zusammenarbeit.

### 2. Arbeitsfelder und Methodik im Amt Sozialdiakonin/Sozialdiakon

Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen können, je nach Bedürfnissen der Kirchgemeinden in folgenden Arbeitsfeldern leitend, koordinierend, begleitend und ausführend wirken:

- Altersarbeit
- Kinder- und Familienarbeit
- Jugendarbeit
- Generationenarbeit
- Erwachsenenarbeit
- Freiwilligenarbeit
- Arbeit mit Ausländerinnen, Ausländern und Flüchtlingen
- Öffentlichkeitsarbeit

**Gelösch:** und

**Gelösch:**

Dabei stützen sie sich auf folgende Methodik ab:

- Einzelfallhilfe (Beratung, Lebenshilfe, Triage)
- Gemeinwesen- und Quartierarbeit (auch Arbeit in der Region)
- Integrationsarbeit
- Erwachsenenbildung
- Projekt- und Vernetzungsarbeit im sozial(diakonischen) Bereich
- Planungs-, Leitungs- und Entwicklungsarbeit in der Kirchgemeinde

Diese Kerntätigkeiten und Arbeitsfelder können vom Kirchgemeinderat an andere dafür ausgebildete Dienste und Mitarbeitende im diakonischen Dienst übertragen werden.

In sozialdiakonischen Fragen ist der Sozialdiakon/die Sozialdiakonin Ansprechperson. Die lokal kirchenpolitischen und teamrelevanten Entscheidungen liegen jedoch in jedem Fall beim Kirchgemeinderat.

Die arbeitsmässige Schwerpunktsetzung bestimmt sich durch die Bedürfnisse der Kirchgemeinde und den Entscheidungen des Kirchgemeinderates. Dieser trägt zudem die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung des Stellenbeschreibs.

**Gelöscht:** , den persönlichen Gaben und Fähigkeiten der Amtsinhaber/der Amtsinhaberinnen

### 3.1 Fachkompetenz

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone unterstützen einzelne Menschen und Gruppen, insbesondere Benachteiligte darin, ihr Leben und Zusammenleben im Sinne des Evangeliums zunehmend selbst zu bestimmen, Eigenverantwortung zu übernehmen und in solidarischen Beziehungen zu bewältigen. [Das Ziel sollte Hilfe zur Selbsthilfe sein.](#)

**Gelöscht:** verstehen ihr Handeln im Horizont des kommenden Reichs Gottes. Sie

Dazu benötigen sie eine breit gefächerte Fachkompetenz:

- bezogen auf das kirchliche Arbeitsfeld
  - Kenntnisse der kirchlichen Strukturen und Abläufe
  - Kenntnisse der reformierten Theologie
  - Kenntnisse der kirchlichen Traditionen
- bezogen auf die Einzelfallhilfe Kenntnisse
  - der Beratung und Begleitung von Menschen in schwierigen Situationen
  - der Gesprächsführung
  - des Rechts
  - des Sozialsystems [und der sozialen Netzwerke](#)
- bezogen auf Integrations- und Gruppenarbeit Kenntnisse und Kompetenzen betreffend der
  - Leitung
  - Animation
  - Didaktik und Methodik
  - Religionen im alltagspraktischen Vollzug
- bezogen auf die Gemeinwesenarbeit Kenntnisse und Kompetenzen in
  - der Projektarbeit und im Projektmanagement
  - in der Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit
  - im Konfliktmanagement
  - im gemeinwesenorientierten, vernetzten Arbeiten
  - in der Vermittlungsarbeit zwischen verschiedenen sozialen Systemen

**Gelöscht:** ¶

### 3.2 Christliche Lebenskompetenz, Spiritualität

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone fördern durch ihr Handeln das Leben in der Balance von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung. Menschen, die sie begleiten, nehmen sie ganzheitlich wahr. Sie beachten dabei die materiellen, psychischen, sozialen und spirituellen Zusammenhänge.

**Gelöscht:** Die Kirche begegnet der Not in der Welt in Wort und Tat.

### 3.3 Kommunikationskompetenz

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind Kommunikatorinnen und Kommunikatoren der Würde des Menschen. Sie befähigen Menschen darin, diese zu entdecken und entsprechend zu handeln.

### 3.4 Leitungs- und Organisationskompetenz

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone initiieren, bauen und leiten eigenständig Projekte und Netzwerke. Sie arbeiten zusammen mit anderen Kirchgemeinden sowie mit öffentlichen und privaten Netzwerken. Sie sind lokal und regional präsent.

### 3.5 Gesellschaftspolitische Kompetenz

Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen kennen die für den Sozialbereich relevanten gesellschaftlichen Entwicklungen sowie damit verbundene soziologische und psychologische Hintergründe. Sie sind fähig, soziale Probleme in der Praxis zu erkennen und zu analysieren. Sie entwickeln Visionen und kommunizieren diese wirkungsvoll.

**Gelöscht:** Dem Vorbild Jesu folgend, engagieren sich Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone für Frieden und Gerechtigkeit.

### **3.6 Persönliche und soziale Kompetenz**

Die Arbeit der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone besteht überwiegend aus Beziehungsarbeit. Sie zeichnen sich deshalb aus über

- Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Teamfähigkeit
- Selbstreflexion
- Konfliktfähigkeit
- Kreativität und Flexibilität
- Systematisches, analytisches, strukturelles Denken
- Selbst- und Zeitmanagement

### **C. Kontext des Amtes Sozialdiakonin/Sozialdiakon**

Die in den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wirkenden Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sind eingebunden in das Wesen, die geschichtlichen Grundlagen und in den Auftrag der Kirche.

Die Vorgaben der Synode und der Kirchengemeinden bilden die strukturelle Basis für ihr Wirken. Die vom Kirchenvolk genehmigte Kirchenverfassung und die von der Synode erlassene Kirchenordnung sind ihnen verbindlicher Rahmen und Orientierung. Diese rechtlichen Grundlagen gewährleisten Einheitlichkeit und Wiedererkennbarkeit ein und derselben Kirche in Praxis, Lehre und Recht.

Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone anerkennen die Synode als gesetzgebendes Organ und den Synodalrat in Funktion der Kirchenleitung als oberste Vollzugs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn.

Die vom Synodalrat erlassene Verordnung ist für alle im Synodalverband wirkenden Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone verbindlich.

(21.09.2010)